

Hinweise zur Abrechnung von bildungsbezogenen Angeboten

Bitte beachten Sie zusätzlich die Nebenbestimmungen zum Antrag auf bildungsbezogene Angebote, welche auf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm "Schulerfolg sichern" mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.08.2022 (MBI. LSA 2022 Nr. 27, S.289) beruhen.

Folgende Unterlagen müssen zur Abrechnung vorliegen:

- Eine Gesamtrechnung mit Aufstellung der einzelnen Kosten (Anl_Verwendungsnachweis)
- alle Belege im Original (Rechnungen, Quittungen, Vergleichsangebote für Einzelrechnungen ab 500 €)
- Sonstige Belege z.B. Honorarverträge, Führungszeugnisse der ReferentInnen, Aushänge zur Veranstaltung, Presseberichte, Teilnehmerlisten usw.)
- Projektbericht: Der Projektbericht sollte eine kurze Beschreibung des durchgeführten Projektes und mindestens 3 Bilder der Durchführung (mit Fotoerlaubnis falls notwendig) enthalten
- Diese Inhalte sollten sich wiederfinden:
 - Durchführungszeitraum
 - beteiligte Personen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Referent:innen, sonstige mitwirkende Personen)
 - Projektverlauf (Inhalte, Meilensteine, Methoden)
 - Projektergebnis (Nachhaltigkeit)
 - weiterer Ausblick auf das Thema